

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Mai 1947.

Verwendung von Schulbüchern, Jugendschriften  
und Lehrbehelfen an Schulen.57/A, B,  
90/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In der Sitzung des Nationalrates vom 9. Mai 1. J. richteten die Abgeordneten S c h a r f, Z e c h t l, A s t l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht die Anfrage, was er zu tun gedenke, um die Weiterverwendung eines Lesebuches in den Tiroler Hauptschulen so rasch wie möglich zu unterbinden, in dem sich unter dem Titel "Werdet brave Österreicher!" ein mit dem Namen Engelbert Dollfuß gezeichnetes Lesestück befinde.

In Beantwortung dieser Anfrage führt Unterrichtsminister Dr. H u r d e s aus, dass alle Landesschulräte Österreichs mit den Erlässen vom 25. Oktober 1945, Zl. 5251, Min. Vdg. Bl. 45, und vom 12. Oktober 1946, Zl. 25.426-IV/15/46, <sup>in Kenntnis</sup> gesetzt wurden, dass nur jene Schulbücher, Jugendschriften und Lehrbehelfe an Schulen verwendet werden dürfen, deren Approbation durch das Bundesministerium für Unterricht nach dem 1. Mai 1945 erfolgt ist.

Das in der Anfrage erwähnte Lesebuch für Hauptschulen sei dem Bundesministerium für Unterricht bisher weder vom Landesschulrat für Tirol noch von einem Verlage zur Approbation vorgelegt worden. Das Bundesministerium für Unterricht habe keine Kenntnis von der Verwendung dieses Lesebuches an den Schulen Tirols gehabt und habe eine Untersuchung eingeleitet. Der Minister werde dem Nationalrat Mitteilung über die seinerzeit getroffenen Massnahmen zukommen lassen.

- . . . . -